

DS-826/21-26

GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH - Patronatserklärung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2025

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass seit der Gründung der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum gemeinnützige GmbH (GPR) keine Zuschüsse für den Betrieb der Einrichtungen des GPR durch die Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt sind,
2. dass die Stadt Rüsselsheim am Main dem GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim im Jahr 2019 Bürgschaften in Höhe von 25,7 Mio. € zur Deckung von Dispositionskrediten (5,7 Mio. € und zur Umfinanzierung von Kassenkrediten in Höhe von 20,0 Mio. €) zur Verfügung gestellt hat. Die Umfinanzierung wird seitdem planmäßig getilgt, die Dispositionskredite intermittierend in Anspruch genommen. Per 30.06.2025 sind verbürgte Mittel in Höhe von 13,0 Mio. Euro (von insgesamt 25,7 Mio. Euro) in Anspruch genommen,
3. dass das GPR derzeit den seitens der Stadt Rüsselsheim am Main eingerichteten Kassenkreditrahmen von 2,0 Mio. € zur Gunsten der Stärkung der liquiden Mittel der Stadt Rüsselsheim am Main nicht in Anspruch nimmt.
4. dass die Stadt Rüsselsheim am Main dem GPR für investive Maßnahmen mit [Beschluss zur DS-500/21-26 1. Ergänzung](#) am 16.11.2023 ein Darlehen in Höhe von 6 Mio. € zur Verfügung gestellt hat.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Rüsselsheim am Main eine Patronatserklärung, in der Höhe begrenzt auf 10,5 Mio. € und befristet bis zum 31.12.2033, gegenüber der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH abgibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 06.11.2025